Information über die Erhebung personenbezogener Daten		
mit Kenntnis oder unter Mit	wirkung des Betroffenen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung	
Angaben zum Verantwortlic	:hen	
Kontaktdaten der Schule		
Name:	Oberschule Oelsnitz	
Straße, Hausnummer:	Karl-Marx-Platz 12	
Postleitzahl:	08606	
Ort:	Oelsnitz	
Telefon:	(03 74 21) 2 23 47	
E-Mail-Adresse:	direktion@os-oelsnitz.de	
Internet-Adresse:	www.os-oelsnitz.de	
Angahan zum für die Schule	a zuständigen Datenschutzbeauftragten	
Angaben zum für die Schule	zuständigen Datenschutzbeauftragten	
Name:	Oberschule Oelsnitz	
	z. Hd. Datenschutzbeauftragter	
Straße, Hausnummer:	Karl-Marx-Platz 12	
Postleitzahl:	08606	
Ort:	Oelsnitz	
E-Mail-Adresse:	datenschutz@os-oelsnitz.de	
schülerbezogenen Verwaltu Schulverhältnisses	ngsarbeiten in Zusammenhang mit Anbahnung und Durchführung des	
Rechtsgrundlage der Verarb	neitung	
⊠Artikel 6 Absatz 1 Buchsta	abe a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung)	
	abe e Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung g des Erziehungs- und Bildungsauftrages)	
Empfänger oder Kategorien	von Empfängern ¹ personenbezogener Daten	
Oberschule Oelsnitz, Schulau	ufsichtsbehörde, andere Schulen (bei Schulwechsel)	
	enbezogener Daten an Drittland oder an internationale Organisation	
beabsichtigt? 🗌 ja 🔀 nein		
Wenn ja, ist ein Angemesser	nheitsbeschluss der EU-Kommission vorhanden? 🗌 ja 🔀 nein	
	ntien, wenn es sich um Datenübermittlung nach Artikel 46, 47 oder 49 Absatz 1 Grundverordnung handelt:	
Stelle, bei der eine Kopie der Garantien zu erhalten ist:		

¹ Eine Definition enthält Artikel 4 Nummer 9 Datenschutz-Grundverordnung.

Speicherdauer

Die Schülerkartei wird nach einer Aufbewahrungsfrist von 20 Jahren, Aufnahmeunterlagen, Klassenbücher und Notenbücher werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren und Befugnisse und Vollmachten werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren dem Archiv zur Übernahme angeboten. Wird die Archivwürdigkeit verneint, vernichtet bzw. löscht der Verantwortliche die Unterlagen. Belobigungen/Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden ohne Anbieten an das Archiv nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren von der Schule vernichtet bzw. gelöscht.

Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

- a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
- b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz- Grundverordnung),
- d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung),
- e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung),
- f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) und
- g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist	
gesetzlich vorgeschrieben,	
vertraglich vorgeschrieben oder	
vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.	
Der Betroffene ist	
 ☑ verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. ☑ nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. 	

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

Die Schule verarbeitet die von Ihnen angegebenen Daten zur Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses. Ohne diese Daten (mit Ausnahme solcher, für deren Verarbeitung eine Einwilligung erforderlich ist) ist bereits die Bearbeitung der Schulanmeldung nicht möglich. Gemäß § 31 Absatz 1 Satz 1 SächsSchulG sind Eltern verpflichtet, schulpflichtige Kinder anzumelden. Diese Pflicht kann mit Zwangsmitteln nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen durchgesetzt werden.